

Haushaltssatzung

der Gemeinde Türkenfeld
(Landkreis Fürstentfeldbruck)

für das Haushaltsjahr 2021



**Auf Grund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende
Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

8.981.400 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.371.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind keine vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

300 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

300 v.H.

2. Gewerbesteuer

340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Türkenfeld, den 09.03.2021
Gemeinde Türkenfeld

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister